



Wolfgang Ulbricht
DW: 83
E-Mail: wolfgang.ulbricht@nueziders.at
Zl. 003-3-2
Nüziders, 05.07.2018

Straßensanierungsarbeiten in der Gemeinde Nüziders auf der Gemeindestraße Schulgasse für das Projekt Bildungscampus Nüziders – 1. Bauabschnitt - von Samstag, 07.07.2018 ab 07.00 Uhr bis Dienstag 31.12.2019 18.00 Uhr

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 b und 7 in Verbindung mit § 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. 30/1995 in der geltenden Fassung, wird aufgrund von Bauarbeiten für den 1. Bauabschnitt des Projektes Bildungscampus Nüziders im Bereich der Kreuzung Gartenstraße/Schulgasse bis zur Einmündung des Verbindungsweges Tranglweg/Schulgasse im Gemeindegebiet von Nüziders **von Samstag, 07.07.2018 ab 07.00 Uhr bis Dienstag 31.12.2019 18.00 Uhr** im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

Nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung gelten auf der Gemeindestraße „Schulgasse“ jeweils im obgenannten Bereich für die Dauer der Bauarbeiten folgende Beschränkungen:

1. Das Befahren der Gemeindestraße „Schulgasse“ ist von Samstag, 07.07.2018 ab 07.00 Uhr bis Dienstag, 31.12.2019 um 18.00 Uhr im obgenannten Teilbereich in beiden Fahrtrichtungen verboten. Der Verkehr wird örtlich über die Gemeindestraßen Gartenstraße und Quadraweg umgeleitet. Davon ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge für das Projekt Bildungscampus Nüziders und der Anrainerverkehr zum Wohnobjekt Schulgasse 5, 6714 Nüziders für die Zufahrt zur bestehenden südseitigen Garage.
2. Weiters ist das Befahren der Gemeindestraße „Schulgasse“ von Samstag, 07.07.2018 ab 07.00 Uhr bis Dienstag, 31.12.2019 um 18.00 Uhr im Bereich von der Einmündung des Verbindungsweges Tranglweg/Schulgasse (im südseitigen Anschluss an den gesperrten Baustellenbereich) bis zur südseitigen Einfahrt in die Schulgasse beim Grundstückseck der GST-NR 728/1 (Wohnobjekt Schulgasse 21/21a) verboten. Davon ausgenommen ist der Anrainerverkehr der über den südseitigen Bereich der Schulgasse erschlossenen Objekte.
3. Die Straßensperre ist in beiden Fahrtrichtungen mittels der erforderlichen Anzahl von Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit a Z 1 StVO 1960 „Fahrverbot“ kundzumachen und mit den für die Umleitung erforderlichen Verkehrszeichen „Umleitung“ an allen öffentlichen Zufahrtsmöglichkeiten zum abgesperrten Bereich zu kennzeichnen.



4. **Die bestehende Einbahnregelung auf der Gemeindestraße Schulgasse in Fahrtrichtung von Norden nach Süden wird aufgehoben.** Die Verkehrszeichen gem. § 53 Z. 10 „Einbahnstraße“ am nördlichen Beginn sowie gem. § 52 Z. 2 „Einfahrt verboten“ StVO 1960 am südlichen Ende sind abzudecken oder gänzlich zu entfernen. Somit ist die Zufahrt für die Anrainer der über diesen Bereich der Schulgasse erschlossenen Objekte von Süden über die Schulgasse möglich.
5. Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, in der geltenden Fassung, mit der Anbringung der obgenannten Straßenverkehrszeichen in Kraft bzw. wird mit der Entfernung wieder außer Kraft gesetzt.

Der Zeitpunkt und Ort des Anbringens der Verbotsszeichen ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten und im angeschlossenen Formular einzutragen. Dieser Aktenvermerk ist der Gemeinde Nüziders spätestens 3 Tage nach Aufstellung der Verkehrszeichen vorzulegen.

Der Bürgermeister
i.A.

Wolfgang Uffner

Ergeht an:

Tomaselli Gabriel Bau GmbH, z.Hd. DI (FH) Markus Längle, Bahnhofstraße 26, 6710 Nenzing
per mail voraus: markus.laengle@tomaselligabriel.at

Ergeht nachrichtlich an:

BH Bludenz, Polizeiabteilung, z.Hd. Florine Tschol, Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz
Mail: florine.tschol@vorarlberg.at

Polizeiinspektion Bludenz, Sparkassenplatz 2, 6700 Bludenz
Mail: pi-v-bludenz@polizei.gv.at

OF Nüziders, z.Hd. Kdt. Christoph Walser, Kirchstraße 11, 6714 Nüziders
Mail : info@feuerwehr-nueziders.at; info@hydrotec.at

Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Bludenz, Walsersweg 17, 6700 Bludenz
[achim.duenser\(at\)v.roteskreuz.at](mailto:achim.duenser(at)v.roteskreuz.at)

Bauabschnitt 02

Bauabschnitt 01

